



Literatur und Menschen- rechte

Eine Einrichtung der SGEMKO
www.sgemko.ch

Im inspirierenden Meran stellt ein faszinierendes Stipendien-Programm Literaturschaffenden zwei ruhig gelegene Wohnungen für konzentriertes Arbeiten zur Verfügung.

DAS AUFENTHALTSSTIPENDIUM

Im Herzen des mediterran geprägten Kur- und Kulturorts Meran im italienischen Südtirol befindet sich inmitten einer kleinen Parkanlage das Gebäude, welches die beiden Wohnungen beherbergt.

Nur wenige Fußminuten vom mittelalterlichen Stadtzentrum entfernt, in der Nähe von Therme, Gärten, Schloss und Passer (Fluss), bietet die Residenz Raum für konzentriertes Schaffen während einer bestimmten Zeit.

Als »Writer in Residence« haben sie die Wahl zwischen zwei Wohnungen und einem Schreibaufenthalt von zwei bis zwölf Wochen. Ungestört von alltäglichen Obliegenheiten soll so ein literarisches Projekt konzentriert vorangetrieben werden können.

DIE WOHNUNGEN

Die Wohnungen THOREAU und KALÉKO wurden 2013/2014 komplett erneuert. Von den beiden obersten Stockwerken des Kondominiums Palazzo Splendor bieten sie einen herrlichen Blick über das Meraner Quartier Untermais und bis in die Berge südwestlich des Etschtals.

Ausgestattet mit Küche, Dusche/WC, Internet (W-LAN), Terrasse, bieten THOREAU im 6. Stockwerk und KALÉKO im 5. Stockwerk jeweils zwei Räume mit total ca. 40 m² Fläche (Nasszellen separat gerechnet).

Beide Wohnungen verfügen über einen höhenverstellbaren Arbeitstisch, Lesesessel, Bett und die nötige Kücheneinrichtung. Für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gilt das Prinzip der Selbstversorgung.

KOORDINATORIN

Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen

www.mminelli.ch
info@mminelli.ch



LITERATUR UND MENSCHENRECHTE

Literaturschaffende aller Genres dürfen sich für ein Aufenthaltsstipendium bewerben. Dabei ist nicht massgebend, ob bereits eine lange Liste von Publikationen vorliegt oder ob jemand noch ganz am Anfang seiner Karriere als Autorin/Autor oder als Übersetzerin/Übersetzer steht. Ausschlaggebend für ein Aufenthaltsstipendium sind in erster Linie die Ernsthaftigkeit, mit der ein Projekt verfolgt wird, sowie der inhaltlich erkennbare Bezug zu Menschenrechten.

Wir wollen, dass die grundlegenden Menschenrechte nicht nur in fachlichen Texten zum Ausdruck gelangen sondern auch und gerade in literarischen, wobei wir den Begriff »Literatur« weit fassen und alle Genres berücksichtigen. Wir sind der festen Auffassung, dass die schriftliche Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Fragen dazu beitragen kann, Leserinnen und Leser für ebendiese Fragen zu sensibilisieren.

Menschenrechte sind keine Errungenschaft, die auf ewig hält, sie müssen immer wieder neu errungen und bestätigt werden.

DER GRÜNDER

Franz Edelmaier (1931-2012), ein dem Tiroler Kloster Stams zugehöriger Zisterzienserpater (»Pater Benedikt«), war über 50 Jahre Pfarrer in Meran. Er vermachte seinen Nachlass der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO). Er selbst hat in diesen Wohnungen gelebt und gewirkt und wünschte sich für sie einen fortbestehenden Bezug zur Arbeit für Menschenrechte.

INTERNATIONALITÄT

Für das Stipendienprogramm kommen Literaturschaffende aller Nationalitäten infrage. Ausdruck der gewünschten Internationalität ist auch die Namensgebung der Wohnungen, THOREAU, nach Henry David Thoreau (geb. 1817 in Massachusetts, gest. 1862 ebenda; »Über die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat« u.a.) und KALÉKO, nach Mascha Kaléko (geb. 1907 in Chrzanów, gest. 1975 in Zürich; »Hat alles seine zwei Schattenseiten« u.a.).

Der Austausch mit Literaturkreisen vor Ort wird angestrebt und soll in den kommenden Jahren etabliert werden.

KOORDINATORIN

Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen

www.mminelli.ch
info@mminelli.ch



ABLAUF FÜR GESUCHSTELLENDENDE

Interessierte füllen das »Formular für Gesuchstellende« aus und senden es zusammen mit einer Textprobe an die Koordinatorin. Es werden nur schriftlich eingereichte Gesuche bearbeitet.

Ein Board von Fachkundigen entscheidet über Gutheißung oder Ablehnung des Gesuchs.

Bei Gutheißung wird gemeinsam ein passender Zeitpunkt für den Aufenthalt bestimmt. Vor Ort steht eine Kontaktperson für Fragen zur Verfügung.

Das Aufenthaltsstipendium beschränkt sich auf die Zurverfügungstellung der Wohnung; Reise-, Verköstigungs- und Versicherungskosten gehen zu Lasten der Begünstigten / des Begünstigten.

Über den Grund einer allfälligen Ablehnung eines Gesuches wird über die entsprechende Mitteilung hinaus keine Korrespondenz geführt.

Das Gesuch kann in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch eingereicht werden.

NENNUNG DES STIPENDIUMS

Sollte ein Werk, an dem während des Aufenthaltsstipendiums gearbeitet wurde, zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden, ist eine Nennung des Stipendiums erwünscht.

Auf das Stipendium soll in folgender Weise hingewiesen werden:

2015 Writer in Residence, Franz-Edelmaier-Residenz für Literatur und Menschenrechte, Meran

Zwei Belegexemplare des Werkes sind an die Projekt-Koordination einzusenden; mit diesen Büchern werden die Wohnungs-Bibliotheken von THOREAU und KALÉKO sinnvoll erweitert.

KOORDINATORIN
Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen

www.mminelli.ch
info@mminelli.ch



ZWEI-ZIMMERWOHUNG KALÉKO

ADRESSE: Peter-Mayr-Strasse 8
IT-39012 Meran

Die Wohnung KALÉKO liegt im 5. Stock (Lift) mit großem Balkon.

Badezimmer mit WC und Dusche, Waschmaschine und Tumbler; Frottiertwäsche vorhanden.

Schlaf-/Arbeitszimmer mit eisenfreiem Bett (140x200) und elektrisch höhenverstellbarem Arbeitstisch (140x80). Bettwäsche vorhanden.

Aufenthaltsraum mit Tisch und sechs Sitzplätzen, zwei Lesesesseln und kleiner Bibliothek.

Küche mit Induktionsherd (4 Platten); Küchenutensilien vorhanden.

Im weiteren: Staubsauger, Aufhängenvorrichtung für Wäsche.

W-LAN vorhanden. Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, dass kein Telefon zur Verfügung steht.

Bei Bedarf und nach Vorabsprache kann die Wohnung auch von zwei Personen gemeinsam genutzt werden.

Der Schlüssel wird am Anreisetag von unserer Kontaktperson in Meran übergeben.

Die Wohnung ist behindertengerecht und sie ist eine reine Nichtraucherwohnung (inkl. Balkon!).

ANREISE

Gute Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien. Nach Absprache steht ein Platz in der Garage zur Verfügung (Kleinwagen, Höchstlänge 4m 50).

REGELN

Die Wohnung ist selbstorganisiert mit folgenden Bestimmungen:

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind für eine einwandfreie Instandhaltung der Infrastruktur besorgt.

Putzen und Waschen während des Aufenthaltsstipendiums liegen in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Die Wohnungen müssen nach Ablauf des Aufenthaltsstipendiums sauber übergeben werden. Vor jedem neuen Stipendienantritt werden die Wohnungen durch unser Personal grundgereinigt.

Rauchen ist in keinem der Räume, auch nicht auf dem Balkon, erlaubt.

Bei allfälligen Mängeln in der Wohnung wende man sich an die Koordinatorin.

KOORDINATORIN

Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen

www.mminelli.ch
info@mminelli.ch



ZWEI-ZIMMERWOHUNG THOREAU

ADRESSE: Peter-Mayr-Strasse 8
IT-39012 Meran

Die Wohnung THOREAU liegt im 6. Stock (Lift) mit großer Terrasse.

Badezimmer mit WC und Dusche, Waschmaschine und Tumbler; Frottiertwäsche vorhanden.

Schlaf-/Arbeitszimmer mit eisenfreiem Bett (140x200) und elektrisch höhenverstellbarem Arbeitstisch (140x80). Bettwäsche vorhanden.

Aufenthaltsraum mit Tisch und drei Stühlen, Lesesessel und kleiner Bibliothek.

Küche mit Induktionsherd (2 Platten); Küchenutensilien vorhanden.

Im weiteren: Staubsauger, Aufhängavorrichtung für Wäsche.

W-LAN vorhanden. Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, dass kein Telefon zur Verfügung steht.

Bei Bedarf und nach Vorabsprache kann die Wohnung auch von zwei Personen gemeinsam genutzt werden.

Der Schlüssel wird am Anreisetag von unserer Kontaktperson in Meran übergeben.

Die Wohnung ist behindertengerecht und sie ist eine reine Nichtraucherwohnung (inkl. Terrasse!).

ANREISE

Gute Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien. Nach Absprache steht ein Platz in der Garage zur Verfügung (Kleinwagen, Höchstlänge 4m 50).

REGELN

Die Wohnung ist selbstorganisiert mit folgenden Bestimmungen:

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind für eine einwandfreie Instandhaltung der Infrastruktur besorgt.

Putzen und Waschen während des Aufenthaltsstipendiums liegen in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Die Wohnungen müssen nach Ablauf des Aufenthaltsstipendiums sauber übergeben werden. Vor jedem neuen Stipendienantritt werden die Wohnungen durch unser Personal grundgereinigt.

Rauchen ist in keinem der Räume, auch nicht auf der Terrasse, erlaubt.

Bei allfälligen Mängeln in der Wohnung wende man sich an die Koordinatorin.

KOORDINATORIN

Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen
www.mminelli.ch
info@mminelli.ch

MENSCHENRECHTE

Der Begriff der Menschenrechte ist weit. Wir verstehen ihn primär so, wie er in wichtigen internationalen Erklärungen und Verträgen umschrieben ist, so beispielsweise in den folgenden:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948
- Menschenrechtsverträge im Rahmen der Vereinten Nationen, so etwa
 - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I)
 - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II)
 - Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
 - Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
 - Übereinkommen über die Rechte des Kindes
 - Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
 - Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
 - usw.
- Regionale Abkommen für Menschenrechte, wie beispielsweise
 - Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
 - Andere regionale Menschenrechtskonventionen
 - Europäische Sozialcharta
 - usw.

Wesentlich an den Menschenrechten ist die Auffassung, dass diese jedem Menschen um seiner selbst willen zustehen. Das heisst somit: Nicht nur «guten», angepassten, sondern auch «schlechten», unangepassten. Der allgemeine Leitspruch dabei dürfte wohl sein: «Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg' auch keinem andern zu.»

Im Zweifelsfall gibt die SGEMKO gerne Auskunft, bitte mailen Sie an: sgemko@sgemko.ch.

KOORDINATORIN
Literatur und Menschenrechte
Michèle Minelli
Iselisberg 14
CH-8524 Uesslingen

www.mminelli.ch
info@mminelli.ch